

Mein Wunsch und meine Bitte ist, daß alle Kräfte, die mit der Aufarbeitung von Stadt- und Ortsarchiven beauftragt werden, zukünftig solche im Band speziell aufgezeigten Quellen nicht einfach zu den Akten legen, sondern sie in der Computererfassung wenigstens mit „Briefkopf“ und nachstehendem Firmennamen kennzeichnen. *G. Reinhold*

Daniel Stihler, „Kaiserlicher Grund und Boden“. Schwäbisch Hall und Österreich – Facetten einer Beziehung (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 3), Schwäbisch Hall (Stadtarchiv Schwäbisch Hall) 1996. 89 S.

Jahrhundertlang sog die Reichsstadt Schwäbisch Hall einen Teil ihrer „corporate identity“ aus den engen Beziehungen zu Österreich, dem Haus Habsburg also, „die weit in das letzte Jahrhundert hinein wirkte(n)“. So noch 1866: An Kommentaren des „Haller Tagblatts“ wird aufgezeigt, daß die Stimmung in Schwäbisch Hall überwiegend auf Seiten Österreichs war und damit denkbar kritisch gegenüber Preußen, dem man alle möglichen schlechten Motive unterzuschieben geneigt war. Weitere Themenkreise sind: die Türkenkriege; Kaiserbesuche in Schwäbisch Hall bzw. Staatstrauer für gestorbene Kaiser; und Karrieren von Hallern in Wien selbst.

Generell ist zu sagen: Auch für den Einsatz in der Schule sind die Kapitel des Bändchens gut geeignet, dafür sorgt die Aufteilung in erklärenden bzw. historisch einordnenden Text vorab, Quelle, und Begriffserläuterungen dazu. So wird das jeweilige historische Umfeld kurz und gut verständlich dargestellt.

Die Auswirkungen der Türkenkriege auf die Verhältnisse im deutschen Reich etwa, sei es im Steuerwesen oder auf den Fortgang der Reformation, werden kurz gestreift, auch die Folgen österreichischer Erfolge gegen die Türken für die habsburgische Großmachtwerdung. Das Verhältnis zu der Person des Kaisers selbst wird anhand zweier Facetten thematisiert: am Zeremoniell bei Kaiserbesuchen in der Stadt sowie der angeordneten offiziellen Trauer bei Todesfällen vom Monarchen.

Schwäbisch Haller Bürger in Wien, auch dies wird deutlich, waren gar nicht so selten. Handwerker auf Wanderschaft, aber auch Juristen in der Ausbildung kommen hier in Frage, für die ein „Auslandsaufenthalt“ durchaus karrierefördernd wirken konnte.

Faksimiles zeitgenössischer Dokumente vervollständigen das wertvolle Bändchen, für das auch die Bestände der Ratsbibliothek herangezogen werden konnten, dieser unschätzbaren Büchersammlung, welche sich heute im Stadtarchiv Schwäbisch Hall befindet. *P.Ehrmann*

Andreas Zekorn, Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeiten zur Landesgeschichte Hohenzollerns, Bd. 16, hg. v. d. Landeskundlichen Forschungsstelle Hohenzollern der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Sigmaringen (Thorbecke) 1996. XXXII, 659 S.

Dieser Band ist eine für den Druck nur leicht überarbeitete Fassung der Dissertation Zekorns, die im Wintersemester 1989/90 von der Universität Tübingen an genommen wurde.

Die Stadt Sigmaringen stellt einen interessanten Forschungsgegenstand dar, konnte sie doch, obwohl sie seit 1535 Hauptresidenz ihrer Stadtherren, der Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, war, in weiten Bereichen Eigenständigkeit bewahren. Es bestand ein Dreiecksverhältnis zwischen Lehnsherren, den Erzherzögen von Österreich, ihren Lehnsmanen, den Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, und der Stadt Sigmaringen. Auch die Grafschaft wird in die Betrachtung Zekorns einbezogen, da Sigmaringen als einzige Stadt in diesem Herrschaftskomplex eine Zentralfunktion innehatte.

Zunächst geht der Verfasser auf die zentralen Begriffe „Verfassung“ und „Stadt“ ein und definiert sie. Zur Verfassung gehört danach nicht nur die Norm, sondern auch die tatsächliche Ausführung – Zekorn schließt sich dabei den Ausführungen Carl-Hans Hauptmeyers in dessen Dissertation über „Verfassung und Herrschaft in Isny“ (1976) an. Für Zekorn ergeben

sich zwei Grundfragestellungen: erstens die Einbeziehung des gesamten Bereiches städtischer Verfassung einschließlich der Gremien und Ämter, dann aber auch die Kompetenzabgrenzung zwischen Stadt und Stadtherr.

Unter der Definition von Stadt subsumiert der Autor neben der Gesamtheit aller Personen mit Bürgerrecht auch die (in seiner Arbeit nicht näher ausgeführten) Aspekte Kultur und Bildung sowie die Konfliktebenen. Letzere bestehen in der Beziehung zwischen Rat und Bürgerschaft, Stadt und Stadtherr.

Für die Wahl des Untersuchungszeitraums gibt Zekorn als Begründungen an, daß für die Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bereits mehrere Studien vorliegen. Zum anderen habe sich durch den Übergang der Grafschaft an die Zollern 1535 eine Umbruchphase mit völlig neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen ergeben. Außerdem sei ab dem 17. Jahrhundert die Quellenlage verbessert. Die Auswirkungen der Reform Maria Theresias und der Politik Josephs II. auf Sigmaringen verdienten, so der Autor, eine eigene Untersuchung (vgl. S. 7).

Neben einer kurzen Einführung in die Zeit vor 1623 betrachtet Zekorn zunächst „Verfassungsstrukturen und kommunale Selbstverwaltung“. Dabei werden alle Bereiche der städtischen Belange behandelt. Im Anschluß daran geht er auf die „demographische Entwicklung und soziale Schichtung der Einwohnerschaft“ ein. Die innerstädtischen und die Konflikte mit der Stadtherrschaft werden im Detail untersucht. Auch die Streitigkeiten zwischen Habsburg und dem schwäbischen Kreis um die Besteuerung der Grafschaft Sigmaringen („Kollektationsdifferenzen“), in denen Sigmaringen die führende Rolle spielte, nehmen breiten Raum ein.

Die Arbeit, die über ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis verfügt, bietet im Anhang Listen der wichtigsten Ämter (Schultheiß, Bürgermeister, Stadtschreiber), einen Ämterpiegel mit der jeweiligen Anzahl der einzelnen Stellen, einen Vergleich der Stadt- und Landesordnungen sowie eine Liste der Münzen und Maße.

*U. Schulze*